

Information zu Skabies (Krätzemilbenbefall)

Was ist Skabies?

Die Skabies ist eine Infektionskrankheit des Menschen, welche auf die Haut beschränkt ist und durch eine Krätzemilbe verursacht wird. Die Erkrankung gefährdet die Gesundheit in der Regel nicht, ist aber lästig und unangenehm.

Woher kommt Skabies und wie kann man sich anstecken?

Die Skabies kommt weltweit vor und kann Menschen jeden Alters betreffen. Die Übertragung der Milbe erfolgt durch direkten engen Körperkontakt. Typische Körperkontakte für eine Übertragung sind gemeinsames Schlafen in einem Bett, kuscheln, spielen, liebevolle Umarmungen von Kleinkindern, Geschlechtsverkehr und Körperpflege von Kranken. Aus diesem Grunde findet die Übertragung in der Regel zwischen sexuell aktiven Erwachsenen, zwischen Mutter und Kind und zwischen Kindern statt.

Woran erkenne ich Skabies?

Bei Befall mit den Skabiesmilben treten erste Symptome vier bis fünf Wochen nach einem Kontakt auf. Es wird über einen unterschiedlich starken Juckreiz der Haut berichtet.

Wie erfolgt die Behandlung?

Die Behandlung der Skabies erfolgt mit Creme. Die Creme zur Therapie der Skabies wird entsprechend der Anleitung aufgetragen und über Nacht verbleibt diese auf der Haut. Dadurch wird die entsprechende Einwirkzeit problemlos erreicht. Nach der Behandlung wird frische Kleidung angezogen und auch neue Bettwäsche aufgezogen. In der Regel genügt eine einmalige Anwendung der Creme zur Skabiesbehandlung.

Der für die Krätze typische Juckreiz dauert aber oft noch einige Tage an. Durch diese Behandlung werden die Skabiesmilben und deren Eier abgetötet, befinden sich aber noch unter der Haut und verursachen so weiterhin einen Juckreiz.

Ist Skabies meldepflichtig?

Die Meldepflicht besteht hier nach § 34 des Infektionsschutzgesetzes, welches ein Bundesgesetz ist und deutschlandweit gilt. Die betroffenen Personen, deren Betreuer oder Eltern haben der Schule/ der Leitung der Gemeinschaftseinrichtung diese Erkrankung mitzuteilen. Die Leitung der Schule/ die Leitung der Einrichtung muss unverzüglich das zuständige Gesundheitsamt benachrichtigen. Das Gesundheitsamt ordnet alle notwendigen Bekämpfungsmaßnahmen an.

Gibt es Einschränkungen im Umgang mit Mitmenschen?

Die gesetzlichen Bestimmungen sind im § 34 des Infektionsschutzgesetzes festgelegt, das bedeutet, dass Personen mit Skabies in Einrichtungen, in denen überwiegend Säuglinge, Kinder oder Jugendliche betreut werden, keine Lehr-, Erziehungs-, Pflege-, Aufsichts- oder sonstige Tätigkeiten ausüben dürfen. Die Koordinierungsmaßnahmen der medizinischen, hygienischen und eventuell pflegerischen Maßnahmen - je nach Einrichtung - erfolgen in Zusammenarbeit mit dem Dermatologen, dem Amtsarzt und der zuständigen Heimleitung.

Quelle und weitere Informationen (Gesetzestext)

<http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/ifsg/gesamt.pdf>